

Editorial

Die erste Ausgabe der *Recht und Zugang* in diesem Jahr hat mit gleich drei Beiträgen zunächst einen archivrechtlichen Schwerpunkt.

Bernhard Homa setzt sich kritisch mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Zugänglichkeit der Akten von Altbundeskanzler Helmut Kohl auseinander. Die Entscheidung liegt an der Schnittstelle von Informationsfreiheits- und Archivrecht und zeigt deutlich, wie sehr die beiden Materien miteinander verzahnt sind.

In einem kurzen Beitrag ergänzt Eike Alexander von Boetticher seinen in dieser Zeitschrift bereits publizierten Aufsatz zur Frage des Aktenzugangs im Rahmen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund eines neuen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts wird der im Archiv zu treffenden Abwägungsentscheidung, ob Akten vorgelegt werden können oder nicht, in Zukunft wohl größeres Gewicht zukommen.

Schließlich berichten Stefan Haupt und Andreas Nestl von einer aktuellen Problemen und Herausforderungen des Archivrechts gewidmeten Fachtagung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Die Tagung wurde auf Einladung des für das Archivwesen zuständigen Ministeriums für Kultur und Wissenschaft durchgeführt und diente der fachlichen Vorbereitung der anstehenden Novelle des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes. Sie ist eine gute Bestandsaufnahme der gegenwärtigen archivrechtlichen Diskussion.

Als Ergebnis einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der DFG ist ein pointierter und anregender Beitrag zum Datentracking entstanden. Digitale Inhalte sind nicht nur leicht verfügbar, ihre Nutzung lässt sich auch gut beobachten und auswerten. Hier stellen sich erhebliche datenschutzrechtliche Fragen. Dies gilt umso mehr, als große Wissenschaftsverlage im Zuge der DEAL-Verträge das ökonomisch sehr attraktive Feld des Trackings der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Beiträge erschließen wollen. Der in diesem Heft publizierte Beitrag positioniert sich hierzu nicht nur kritisch, sondern stellt auch die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des Datentrackings vor. Wir hoffen, damit einen guten Diskussionsbeitrag für eine notwendig und breit zu führende Debatte zu einem immer wichtiger werdenden Aspekt des Zugangsrechts zu leisten.

Geht es um Zugangsrecht, darf das Urheberrecht nicht fehlen. Hier stellen neue Entwicklungen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz eine besondere Herausforderung dar. Vieles ist im Fluss, lang bewährte Konzeptionen des Urheberrechts werden in Frage gestellt. Paul Jakob Suilmann berichtet von einer Tagung an der Freien Universität Berlin, die sich diese Fragen gestellt hat.

Publikationen sind gerade im Bereich der Wissenschaft immer noch der wichtigste Weg, Erkenntnisse, Diskussionsbeiträge und Quellen zugänglich zu machen. Ein bedeutender Aspekt der Zugänglichkeit, über den freilich relativ wenig nachgedacht wird, ist die Sprache. Gerade international arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen oft Englisch als *lingua franca*. Dies umso mehr, wenn es um

online frei zugängliche Texte geht. Ob dies angesichts der Möglichkeiten der textgenerativen KI so bleiben muss, wäre eine interessante Frage. Zudem gibt es – jedenfalls in historischer Perspektive – auch andere international akzeptierte Wissenschaftssprachen. Carolyn Moser wirft in ihrem Beitrag einen Blick zurück und untersucht den Gebrauch des Französischen in den Publikationen des Heidelberger Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Für den Herausgeberkreis

Eric Steinhauer